

Beitragsordnung Ahr-Rhein-Eifel Business & Friends e.V.
--

§1 Allgemeines

Satzungsgrundlage dieser Beitragsordnung ist das Kapitel „5. Beitrag“ der Satzung. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Ticketverkäufe zu Veranstaltungen, Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Leistungen.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt mindestens 24 € pro Kalenderjahr.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereines sonstige Leistungen in Form von Arbeits- und Dienstleistungen mit maximal 12 Arbeitsstunden jährlich zu erbringen. Mitglieder können die Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen nach Abs. 2 durch die Leistung eines Geldbetrages von 12 € / Stunde (Abgeltungsbetrag) abwenden. Dieser darf das 3-fache des Jahresbeitrages nach Abs. 1 nicht überschreiten. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, oder bei Krankheit, sind von der Erbringung der Arbeits- und Dienstleistung befreit.
3. Der Beitrag für Fördermitglieder wird individuell festgelegt, beträgt jedoch mindestens 60 € pro Kalenderjahr. Für Fördermitglieder besteht keine Pflicht zur Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen.
4. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5 € erhoben.

§3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen, die jeweils für ein Kalenderjahr gelten.
2. In begründeten Einzelfällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden; es entscheidet der Vorstand.
3. Eine Freistellung von der Beitragspflicht kann der Vorstand für Mitglieder, die ab dem 1. Oktober in den Verein eintreten, für das laufende Kalenderjahr beschließen.

§4 Regelung

1. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
2. Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschriftverfahrens vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden.

Beitragsordnung Ahr-Rhein-Eifel Business & Friends e.V.
--

3. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine Gebühr von € 5,00 berechnet. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
4. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.

§5 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist fällig zum 01.03. eines jeden Jahres, bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
4. Sofern bei Lastschrifteinzug keine ausreichende Deckung des Kontos vorliegt, ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

§6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das nachfolgende Konto zulässig. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

IBAN: DE11 5776 1591 1761 7980 00

BIC: GENODED1BNA

Bankname: VR Bank RheinAhrEifel eG

§7 Veränderungen

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand schriftlich per Mail oder Brief mitzuteilen.
2. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.